

Zuchtprogramm Kaschmirziege



Foto: SN



Foto: SN

- Rassenname: Kaschmirziege
 Abkürzung: KAZ
 Rassecode: KA
 Rassengruppe: Wollziege
 Gefährdung: gefährdet
 Herkunft: Indien/Pakistan
 Äquirassen: keine
 Zuchtgebiet: Bundesländer Berlin und Brandenburg

Eigenschaften: Der Ursprung der Kaschmirziegen liegt in den ariden Hochgebirgssteppen Zentralasiens. Vor gut 200 Jahren wurden erste Tiere in Europa eingeführt. Die meisten Tiere leben heute in der Volksrepublik China und der Mongolei. Nach 1970 wurden in Australien und Neuseeland große Kaschmirziegen-Farmen aufgebaut. Im Jahre 1989 zogen die USA nach. In Europa finden sich Kaschmirziegen hauptsächlich in Schottland. Im Ursprungsgebiet gehören Kaschmirziegen nicht einer einzelnen Rasse an, sondern bilden eine Rassegruppe mit dem gemeinsamen Merkmal der feinen Unterwolle.

Die Kaschmirziege ist eine klein- bis mittelrahmige, gehörnte Ziege mit hängenden Ohren. Böcke tragen lange, nach außen drehende Hörner, Ziegen kleine sichelförmige Hörner. Das Haarkleid ist langhaarig herabhängend mit einer feinen dichten Unterwolle. Es gibt weiße, graue, schwarze und braune Farbschläge. In Europa gibt es vorwiegend weiße und einige schwarzbraune Tiere.

Leistungen:

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	50 - 60 cm	60 - 70 cm
Gewicht	30 - 40 kg	50 - 60 kg
Wolleleistung	die zu verarbeitende Unterwolle wird mehrmals pro Jahr ausgekämmt, gewaschen und versponnen	
Landschaftspflegeleistung	Eignung für die Landschaftspflege	
Fruchtbarkeit	die Ziegen sind asaisonal und weisen eine geringe Fruchtbarkeit auf	

- Zuchtprogrammziel:** Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.
- Zuchtziel:** Züchtung einer robusten und widerstandsfähigen, klein- bis mittelrahmigen Ziege mit guter Wollleistung von ausgeglichener Qualität.
- Zuchtmethode:** Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungs-mäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Zuchtpopulation:** Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des SZVBB eingetragenen Tiere der Rasse Kaschmirziege. Zum 28. August 2018 sind 0 Böcke und 0 Mutterziegen in 2 Zuchtbetrieben eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).
- Kennzeichnung:** Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Ziegenlämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.
- Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.
- Erfassung der Abstammungsdaten:**
- Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den SZVBB*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.
- Leistungsprüfung:** Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:
- Exterieur (Rahmen = R, Form = F) und
 - Fruchtbarkeit
- entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht,
- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung* und
 - *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Leistungsprüfung (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse B/R/F mind. 6/6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse B/R/F mind. 6/6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	/	Vater in der Hauptabteilung und Mutter im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse B/R/F mind. 6/6/6
	VB D	/	Rassetypisches Erscheinungsbild B/R/F mind. 6/6/6

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des SZVBB oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen weiblichen Tieren und reinrassigen männlichen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion: Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Väter an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Derzeit sind keine Erbfehler und genetischen Besonderheiten bekannt.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am 11.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.